



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- WA ALLGEMEINES WOHNBEZIEH

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 11 + 0 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- SD SATTELDACH
- D=35-45° DACHNEIGUNG
- DACHGESCHOSS SIEHE SATZUNG VOLLGESCHOSS
- ← FIRSTRICHTUNG

HINWEISE

- geändertes Maß der baulichen Nutzung, geänderte GFZ
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- VORGESCHLAGENE STELLPLÄTZE
- VORGESCHLAGENE GARAGEN
- KINDERSPIELPLATZ
- FW FUSSWEG
- FST FUSSGANGRISTEG
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- WASSERFLÄCHEN

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ANPFLANZUNG / EINZELBÄUME
- ERHALTEN VON EINZELBÄUMEN

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13(1) BauGB FÜR DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 - 5
 DER GEMEINDE SEEHAUSEN

FLURSTÜCKSNR. TEILFLÄCHEN VON 120; 115/1; 112 UND 106
 DER GEMARKUNG SEEHAUSEN
 DIE FLURSTÜCKSNR. TEILFLÄCHE 115/1, JETZT TEILFLÄCHE 115/4
 UND TEILFLÄCHE 112, JETZT TEILFLÄCHE 112/2 BETREFFEND

GEMEINDE SEEHAUSEN
LANDKREIS LEIPZIGER LAND

MASSTAB : 1 : 1000

SEEHAUSEN, DEN 22.11.1994

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SEEHAUSEN:

Haferkorn
HAFERKORN

PLANUNG: ARCHITEKTEN - ARBEITSGEMEINSCHAFT
 DIPL. ING. R. LANGER, G. WEGNER, K. BROCKMANN
 HANS-BÖCKLER-STRASSE 169, 46242 BOTTRUP
 TELEFON 02041/559021, TELFAX 02041/559505